

Abg. Knechtel: Ich kann nicht umhin, im Namen des Petenten der geehrten Deputation für ihre eingehenden Erörterungen und die sachgemäße Beurtheilung derselben besten Dank auszusprechen, sowie denselben gleichzeitig auch auf die betreffende Verwaltungsbehörde auszu dehnen, die die Angabe des Petenten voll bestätigt und unterstützt hat. Wenn demselben eine Schuld beizumessen ist, so ist das seiner Saumseligkeit. Die übrigen gesetzlichen Bestimmungen zu seiner Anmeldung hat er, wie aus dem Berichte ersichtlich ist, richtig befolgt und wenn ihm in formeller Beziehung eine Schuld beizumessen ist, so war derselbe von der betreffenden Behörde darauf aufmerksam zu machen. Sie durfte ihm nicht allein Brandentschädigungsgeld auszahlen und die Baurevision ausführen lassen, wenn sie nicht gleichzeitig seine Versicherung verwirklichen wollte, da er dazu doch obligatorisch verpflichtet war. Ich hoffe und bitte die hohe Staatsregierung, daß dieselbe bei der wiederholten Beurtheilung dieser Angelegenheit seinem Gesuche wolle Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

Präsident Haberkorn: Bittet sonst Jemand um's Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte und frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe, das Gesuch des Rittergutsbesizers Zimmermann der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zum dritten Gegenstand: „Schlußberathung über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Privatuz A. Müller und Genossen in Dresden, die Winkelschriftstellerei betreffend.“

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 84.)

Referent Herr Abg. Uhle (Plaue).

Referent Uhle (Plaue): Meine Herren! Gestatten Sie mir, zu dem vorliegenden schriftlichen Berichte noch einiges Wenige mündlich hinzuzufügen. Die Petition zerfällt in zwei Theile, deren erster im Wesentlichen auf ein Begnadigungsgesuch bei Sr. Majestät dem König hinausläuft. In der Deputation war die Meinung getheilt darüber, ob dieses Gesuch nicht schon aus formellen Gründen unzulässig sei. Dagegen war die Deputation darüber einig, daß das Gesuch aus materiellen Gründen abzulehnen sei. Dies ist die Ursache, warum ich als Referent im schriftlichen Berichte die formelle Seite dieser Frage gar nicht betont habe.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie, die Petition des Privatuz Müller und Genossen auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig: Ja.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das königl. Decret Nr. 7, die Immatriculations- und Disciplinarordnung für die Universität Leipzig betreffend (Drucksache Nr. 85);
2. bezugleich über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition von Jacob Hantusch um „nachträgliche Gewährung der gesetzlichen Pension für die im Kriege 1866 verletzten Krieger (Invaliden), sowie die hinterlassenen Wittwen und Waisen der nachweislich infolge dieses Krieges später Verstorbenen“ (Drucksache Nr. 89).

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.)